

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt Tarifeinheit

Berlin, 14.07.2022 – Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellte fest, dass das deutsche Tarifeinheitengesetz nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft vertrat die Deutsche Bahn und den Arbeitgeberverband AGV MOVE als Drittbeteiligte.

Der EGMR entschied am 5. Juli 2022 über Beschwerden von Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitgliedern gegen die Bundesrepublik Deutschland. Das deutsche Gesetz zur Tarifeinheit (§ 4a TVG) verletzt nicht die europäische Koalitionsfreiheit (Art. 11 EMRK). Es kann bei der Deutschen Bahn daher weiterhin angewendet werden. Im Jahr 2017 hatte bereits das Bundesverfassungsgericht die Vorschrift als verfassungskonform eingestuft, der Gesetzgeber passte sie anschließend nochmals an.

Luther hatte die Deutsche Bahn zu diesem Thema in der Vergangenheit sowohl vor dem Bundesverfassungsgericht als auch [in Dutzenden Verfahren vor Arbeitsgerichten](#) vertreten.

Für die Deutsche Bahn/AGV MOVE:

Luther, Arbeitsrecht (Berlin): Prof. Dr. Robert von Steinau-Steinrück (Partner), Dr. Paul Gooren (Partner)

Deutsche Bahn/AGV MOVE inhouse: Florian Weh (Hauptgeschäftsführer AGV MOVE), Carsten Schröter (Leiter Verbands- und Prozessvertretung AGV MOVE)

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zehn deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten sowie mit zehn Auslandsbüros in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), eine globale Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit. Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2021“ und „European Law Firm of the Year 2021“ ausgezeichnet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com.

Pressekontakt Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Verena Claasen

verena.claasen@luther-lawfirm.com

Telefon +49 221 9937 18745

Katja Hilbig

katja.hilbig@luther-lawfirm.com

Telefon +49 221 9937 25070